

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird die am 27.01.2026 beschlossene Haushaltssatzung wie folgt bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.749.202
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.646.980
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 897.778
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 897.778

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.340.937
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.523.068
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 182.131
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.424.850
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.518.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	+ 906.850
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	724.719
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	127.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	325.636
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 198.636
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	526.083

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **127.000 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **600.000 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.500.000 EUR**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden bereits in einer separaten Hebesatzsatzung am 25.11.2025 durch den Gemeinderat Hausen im Wiesental beschlossen und festgesetzt.

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 245 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 245 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 385 v. H. |

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung

II.

Gemeinde Hausen im Wiesental Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan

1. Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	187.129
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	172.647
1.3 einem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	14.482

§ 2 Liquiditätsplan

2. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	183.454
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	107.816
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+ 75.638
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	+ 779.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	+ 779.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	+ 855.038
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	51.755

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-	51.755
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	+	803.283

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **360.000 EUR**.

III.

Der Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Hausen im Wiesental und der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental sind vollzugsreif. Das Landratsamt Lörrach hat mit Verfügung vom 13.02.2026 die Vorlage der Pläne gem. § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestätigt und mit Verfügung vom 02.03.2026 den Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen i.H.v. 127.000 € gem. § 87 Abs. 1 Gemeindeordnung mit der Auflage genehmigt, dass der Kreditbetrag in voller Höhe zurück zu zahlen ist, sobald Grundstückserlöse über den Netto-Investitionsaufwand hinaus realisiert werden konnten. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.500.000 € wurde gem. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt. Zudem wurde der Gemeinde Hausen im Wiesental aufgegeben, durch einschneidende Maßnahmen im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzepts eine deutliche Verbesserung der finanziellen Verhältnisse zu erreichen. Der Höchstbetrag des Kassenkredites bei der Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental wurde i.H.v. 360.000 € gem. § 12 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt. Im Übrigen hat das Landratsamt Lörrach auch die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes 2026 der Gemeinde Hausen im Wiesental und des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

IV.

Der Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Hausen im Wiesental und der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO

**vom 30. März 2026 bis einschließlich 09. April 2026
im Rathaus – Zimmer 9 –**

öffentlich aus.

Hausen im Wiesental, den 27. März 2026

Gez.
Philipp Lotter
Bürgermeister

Dienstsiegel